



# Zustimmungserklärung gesetzliche Vertreter

bei Ausweis- bzw. Passanträgen Minderjähriger

- Ausstellung eines Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren) – auch vorläufiger Personalausweis
- Ausstellung eines Reisepasses (bei Kindern/Jugendlichen unter 18 Jahren)

## für das Kind

Familienname, Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum	Größe / Augenfarbe  cm /
Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

erkläre(n) wir/ich uns/mich als  Vater  Mutter  Personensorgeberechtigte/r (Elternteil, Vormund etc.) einverstanden

Familien- und Vorname(n) der Mutter / der gesetzlichen Vertreterin	Familien- und Vorname(n) des Vaters / des gesetzlichen Vertreters
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum und -ort der Mutter / der gesetzlichen Vertreterin	Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters
<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.: <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.:	<input type="checkbox"/> Personalausweis-Nr.: <input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.:

## Unterschriften aller Sorgeberechtigten:

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der Mutter / der gesetzlichen Vertreterin	Unterschrift des Vaters / des gesetzlichen Vertreters

Bitte beachten Sie:

Die Passbehörde prüft die Übereinstimmung der Unterschrift(en) anhand eines amtlichen Lichtbildausweises. Bringen Sie daher je Unterschrift ein entsprechendes Dokument (im Original oder Kopie) mit.

**Hinweise:**

- Das Kind muss grundsätzlich zwecks Identifizierung bei der Antragsstellung anwesend sein.
- Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind, bitte den Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes (Landratsamt Kreisjugendamt Rosenheim, Tel.: +49 8031 392-2378; Fax: 08031- 3929091; beistandschaften@lra-rosenheim.de) vorlegen!
- Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind auf dem Ausweisantrag selbst unterschreiben.
- Bei Beantragung eines Personalausweises / Reisepasses müssen ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke des Kindes abgenommen werden (vgl. § 5 PAuswG, § 4 PaßG).

**Mitzubringende Unterlagen:**

- Geburtsurkunde im Original
- ggfs. der bisherige Kinderausweis oder Kinderreisepass; Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- ggfs. Sorgerechtsnachweis (Sorgerechtsbeschluss) oder Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes bei nur einem Sorgeberechtigten

Von der Behörde auszufüllen:

Unterschriften verglichen:

Dokument	Nummer	ausgestellt am	von

Als Nachweis wurde vorgelegt:

- Anwesenheit des Kindes
- Geburtsurkunde/ Abstammungsurkunde
- aktuelles biometrisches Passbild
- Sorgerechtserklärung
- Negativbescheinigung vom Jugendamt
- Ausweisdokument(e) beider Erziehungsberechtigten (Original/ Kopie) sind bei Antragstellung immer vorzulegen

Bemerkungen

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter(in)